

Präsident Dr. Schaffrath: Wird diese Petition aus einem der Gründe des § 115 der Landtags-Ordnung sub d, e, g und h für unzulässig erklärt?

Referent Ludwig: Nach § 115 d, g und h der Landtags-Ordnung.

Präsident Dr. Schaffrath: Dann bedarf es keiner Abstimmung der Kammer; es hat auch die Deputation dazu die Ermächtigung. Damit ist dieser Gegenstand erledigt und überhaupt die Tagesordnung.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung: erstens Wiederholung der Abstimmung über den Antrag des Abg. Schmichen wegen Vorlegung eines Gesetzes über Benutzung fließender Gewässer, und zweitens in der Voraussetzung, daß Sie den betreffenden Bericht bereits 2 Tage in den Händen haben, den Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) über Abtheilung D des Ausgabebudgets, Departement des Innern betreffend, und über die in diesem Berichte miterwähnten einzelnen Decrete, die

in der gedruckten Tagesordnung mit aufgezählt sind und die Sie bei der morgenden Berathung brauchen werden. Wenn Niemand widerspricht, nehme ich an, daß Allen der Bericht rechtzeitig zugegangen ist, und verbleibt es also bei der von mir bestimmten Tagesordnung.

Abg. Petri: Ich habe den Bericht ebenso, wie mehrere Andere nicht rechtzeitig erhalten, wenigstens ist er erst gestern Mittag in meine Hände gekommen; ich will aber nicht widersprechen, daß derselbe auf die morgende Tagesordnung gesetzt werde, sondern ersuche nur das Directorium, die Diener anzuweisen, die Berichte pünktlicher auszutragen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bin bereit, darüber Erörterungen anzustellen. Ich habe schon — das erwähne ich hier — bisweilen Verdacht gehabt, daß die Vertheilung der Berichte etwas saumseliger geschieht, als es geschehen könnte und sollte.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

Schlus des ersten Bandes.

Redacteur: Commissionrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 24. Februar 1872.